



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2023**

gem. den Bestimmungen des
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Donnerstag, dem 06. Juli 2023** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
	1. Vizebürgermeister:	KOGLER Ronald
	2. Vizebürgermeisterin:	POLZER Sophie
	GVM:	KÖRBLER Hermann
	GR:	BERGMOSER August, BISCHOF Horst, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, GRETHER Elfriede, KLEER Willi, KORNHERR Eduard, MUHR Franz, STARK Gabriele, STAUBMANN Albrecht
<u>Entschuldigt:</u>		POLZER Sophie, FERCHER Hannes
<u>Ersatz:</u>		JÖRG Eisner, SACHERER Victoria
<u>Schriftführer:</u>		AL Kurt Steller

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Bürgermeisters
 - a) Sitzung des Gemeindevorstandes
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Umstieg Fördermodell Kindergarten
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Ausstellung Heft 2023
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Verzichtserklärung Liegenschaft Graben 23, 9335 Lölling

Anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten und Ehrungen

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Als Protokollfertiger werden GR Georg Golob und GR Eduard Kornherr vorgeschlagen.

Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

a) Sitzung des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Die Gemeindevorstandssitzung fand am 03. Juli 2023 statt. Neben der Vorberatung der Gemeinderatssitzung wurde ein Beschluss betreffend der Vermietung von Stellflächen bei der Kläranlage Hüttenberg gefasst. Aufgrund von vermehrten Anfragen bezüglich Stellplätze für Wohnwägen haben wir nun bei der Kläranlage in Hüttenberg Stellflächen geschaffen. Wir haben den Beschluss gefasst, dass wir € 100,00 pro Jahr für einen Stellplatz einheben.

Weiters wurde über die verschiedenen Veranstaltungen berichtet. Leider musste die Bergmannsnacht der Chöre aufgrund von Schlechtwetter abgesagt werden. Ein Ersatztermin wurde für 21. Juli festgesetzt.

Am 22. Juli erfolgt die Eröffnung der heurigen Ausstellung in der Heft.

Mit September wird es in unserem Pfarrverband eine große Veränderung geben. Pater Anton Wanner wird von den Pfarren in der Gemeinde Hüttenberg abgezogen. Seine Nachfolge tritt Dechant Lawrence Pinto an, welcher hinkünftig im Görtschitztal für die Pfarren von Hüttenberg bis Eberstein zuständig ist.

Bzgl. dem Topothekenprojekt darf ich mich vor allem bei den Trachtenfrauen Hüttenberg bedanken, die hier tatkräftig mitwirken. Mittlerweile ist die Topothek bereits gut befüllt und jedermann kann online auf die Bilder und Dokumente zugreifen.

Bzgl. der Vorhaben der ÖBB haben sich die Bürgermeistern im Bezirk St. Veit auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt. Mit Fertigstellung des Koralmtunnels wird ein großer Teil des Zugverkehrs von Klagenfurt übers Lavantal nach Graz und Wien verlaufen. Dahingehend gibt es Intentionen den Zugverkehr im Bereich Mittelkärnten zu reduzieren. An die Landesregierung wurde eine gemeinsame Resolution verfasst, dass sich diese im Sinne der Gemeinden für den Erhalt des Zugverkehrs in der Region einsetzt.

Bzgl. der Schülerfahrten und des Gemeindetaxis wird es ebenfalls eine Änderung geben. Das Unternehmen Taxi Rabitsch hat bekannt gegeben, dass man den Betrieb einstellen wird. Dahingehend wurden bereits mit dem Unternehmen JUPI BetriebsGmbH Gespräche geführt,

welches nun ab Herbst die Schülerbeförderung und das Gemeindetaxi übernehmen soll. Beim Gemeindetaxi ist als Neuerung angedacht, dass man hier ein Gutscheinsystem einführt.

Weiters kann mitgeteilt werden, dass der erste Teil der Studie des Bundesdenkmalamtes zur Altsiedlung fertig ist und übermittelt wurde. Die Studie soll die Basis für einen Kriterienkatalog bilden, welcher festlegt, inwieweit Veränderungen an den denkmalgeschützten Häusern vorgenommen werden können. Sobald der gesamte Kriterienkatalog fertiggestellt ist, soll es von Seiten des Denkmalamtes eine Infoveranstaltung für sämtliche betroffene Liegenschaftseigentümer geben.

Soweit zu meinem Bericht, ich bitte um Wortmeldungen.

Wortmeldungen:

GR Bergmoser: Ich hätte gerne eine Info bezüglich Glasfaserausbau. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Bgm. Ofner: Wenn es nach den Ausschreibungskriterien geht, sieht es schlecht aus, da wir zu wenig Anmeldungen haben. Es hätte noch ca. 20 bis 30 Anmeldungen benötigt, dann wäre es in die Umsetzungsphase des finalen Ausbaus gekommen. Grundsätzlich besteht von Seiten der ÖGIG als Betreiber Interesse das Projekt umzusetzen, jedoch kommt es hier auf die Zustimmung durch die Investoren an. Derzeit wird noch abgeklärt, wie das Projekt doch noch zur Umsetzung kommen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Umstieg Fördermodell Kindergarten

Bgm. Ofner: Aufgrund des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes wurde ein neues Fördermodell für Kindergärten ausgearbeitet.

Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der neuen Landesförderung werden von Seiten der Marktgemeinde Hüttenberg mit dem Gemeindecindergarten erfüllt.

Da derzeit noch die Möglichkeit besteht im alten Fördermodell zu bleiben, muss für den Umstieg optiert werden. Für die Marktgemeinde Hüttenberg ergibt sich durch das neue Fördermodell eine wesentliche Verbesserung, es wird daher vorgeschlagen mit dem kommenden Kindergartenjahr auf das neue Fördermodell umzusteigen.

Der Vergleich der Förderung neu mit der bisherigen Förderung stellt sich folgend dar:

Förderung neu:

Grundförderung: € 42.000 + Öffnungsstunden pro Woche/Gruppe * € 330
€ 42.000 + 50 Öffnungsstunden/Woche = **€ 58.500**

Weiters kann bei einer Jahresöffnungszeit von zumindest 43 Wochen der Jahresöffnungszeitenbonus beantragt werden. Im Falle der Marktgemeinde Hüttenberg sind

dies € 1.900/Jahr.

Förderung alt:

Landesbeitrag zuletzt: € 35.039

Betreffend des Gesetzes soll es in drei Jahren zu einer Evaluierung kommen. So wird vor allem der Personalmangel in Kombination mit dem neuen verminderten Betreuungsschlüssel eine riesige Herausforderung für die Gemeinden. Auch wird es aufgrund der für jedermann beitragsfreien Betreuung zu einem vermehrten Betreuungsbedarf kommen, was dazu führen wird, dass viele Gemeinden die Infrastruktur ausbauen werden müssen. Schlussendlich führt dies wieder zu einer Mehrbelastung für die Gemeindehaushalte, auch wenn es unterstützend Landesförderungen gibt.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Umstieg auf das Fördermodell „Kindergarten neu“ zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

Bgm. Ofner: Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz ist die Kindergartenordnung für den Gemeindecindergarten dahingehend abzuändern und neu zu beschließen.

Neu festzusetzen ist der Verpflegungsbeitrag, welcher nun € 5,50 beträgt. Dieser Betrag muss von den Eltern bezahlt werden, sowie auch mögliche Transportkosten, die in diesem Zusammenhang anfallen. Hier werden wir uns noch mit dem AVS absprechen, ob es möglich ist, dass diese für uns die Essenslieferungen übernehmen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Kinderbetreuungsordnung der Marktgemeinde Hüttenberg wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Ausstellung Heft 2023

Bgm. Ofner: Am 27. April fand eine Besprechung betreffend der Nachnutzung des Ausstellungszentrums Heft am Gemeindeamt Hüttenberg statt. Neben mir und AL Steller nahmen Vertreter der Abt. 2 – Landesimmobilienmanagement, des Architektur-Haus-Kärnten, der section.a, sowie der Abt. 14 – Kunst und Kultur teil. So war unter anderem die neue Abteilungsleiterin der Kulturabteilung Fr. MMag. Brigitte Winkler-Komar bei diesem Termin anwesend.

Von Seiten des Landes wurde der Wunsch geäußert die Heft samt entsprechender Ausstellung für die Öffentlichkeit weiterhin zu öffnen. Die Abwicklung des Museumsbetriebes soll über die Touristischen Anlagen der Marktgemeinde Hüttenberg laufen. Dahingehend soll auch die Nutzungsvereinbarung in Bezug auf die Heft zwischen der Marktgemeinde und dem Land Kärnten adaptiert werden. Die kulturelle Programmierung und Bespielung erfolgt in Rücksprache mit der Abt. 14 – Kunst und Kultur. Die Vorbereitung und Umsetzung des Ausstellungskonzeptes erfolgt durch die section.a in Zusammenarbeit mit dem Architekturhaus Kärnten.

Von Seiten der Marktgemeinde Hüttenberg wurde mitgeteilt, dass man einer Fortführung der Ausstellung in der Heft grundsätzlich positiv gegenübersteht, jedoch von Seiten der Marktgemeinde keine zusätzlichen Kosten für den Betrieb übernommen werden können.

Die Kosten für die Erhaltung des Denkmals Heft werden weiterhin vom Land Kärnten als Eigentümer übernommen. Der Betrieb der Ausstellung wird über Landesfördermittel abgedeckt.

Sohin ergibt sich für den Ausstellungsbetrieb 2023 folgender Finanzierungsplan (Nettokosten da Vorsteuerabzug):

Kosten:

<i>Personalkosten</i>	€ 13.100
<i>Adaptierung Ausstellung</i>	€ 26.500
<i>Summe Kosten:</i>	€ 39.600

Bedeckung:

<i>Kulturförderung Land</i>	€ 39.600
-----------------------------	----------

Die Kosten des laufenden Betriebes, wie Strom, Reinigung etc. werden am Ende der Saison mit der Abteilung 2 – LIM abgerechnet.

Die Ausstellung soll am 15. Juli 2023 starten. Die Ausstellungsdauer sowie die Öffnungszeiten sind an die der Museen Hüttenberg angepasst. Die offizielle Ausstellungseröffnung wird am 22. Juli 2023, mit Beginn um 17 Uhr stattfinden. Nach der Saison erfolgt eine Evaluierung durch die beteiligten Institutionen und Körperschaften.

Wortmeldungen:

GR Bergmoser: Es ist positiv das sich in der Heft etwas tut. Es ist zwar nur ein kleiner Tropfen, jedoch besser als nichts.

Bgm. Ofner: Ich kann dahingehend auch informieren, dass wir am 09. August eine großartige Zusatzveranstaltung in der Heft haben. Die Heft ist nämlich Zielort der Charity-Radveranstaltung „Tour de Franz“ mit Franz Klammer.

GR Kornherr: Bezüglich des Personals - wie viele werden dort eingesetzt und wie viele Stunden sind diese angestellt?

Bgm. Ofner: Es werden zwei Personen dort angestellt sein. Eine Person wird derzeit noch gesucht. Über den Durchrechnungszeitraum Juli bis Oktober werden diese mit 20 Wochenstunden angestellt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Ausstellungsbetrieb Heft 2023, sowie den Finanzierungsentwurf wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Verzichtserklärung Liegenschaft Graben 23, 9335 Lölling

Bgm. Ofner: Mit Kaufvertrag vom 30.12.2010 verkaufte die Marktgemeinde Hüttenberg die Liegenschaft Volksschule Lölling an Herrn Gottfried Pirolt. Der Kaufvertrag enthält im Vertragspunkt § 4 eine Klausel, wonach sich der Käufer dazu verpflichtet, die nicht vermieteten Räumlichkeiten jederzeit für gemeinnützige Zwecke, insbesondere den örtlichen Vereinen zur Durchführung von Vereinszwecken entgeltlich zur Verfügung zu stellen und diese Räumlichkeiten keinesfalls ortsfremden Personen zur Benützung zu überlassen.

Herr Pirolt möchte nun die Liegenschaft verkaufen und ersucht die Marktgemeinde Hüttenberg, auf die Rechte aus diesem Vertragspunkt vorbehaltslos zu verzichten

Der potenzielle Käufer hat bereits deponiert, dass die Vereine die Räume weiterhin nutzen dürfen und auch die Gemeinde das Wahllokal weiterhin dort haben kann. Dass dies dann auf Dauer so ist, kann man natürlich nicht garantieren.

Aufgrund der erfolgten Gespräch mit Herrn Pirolt und dem Käufer wird vorgeschlagen, die vorliegende Verzichtserklärung zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Bergmoser: Gibt es hier von Seiten der Gemeinde irgendeine Vereinbarung mit dem neuen Eigentümer bezüglich der Nutzung des Wahllokales oder ist dies nur eine mündliche Zusage.

Bgm. Ofner: Nein, es ist lediglich eine mündliche Zusage. Sollte es irgendwann dazu kommen, dass wir das Wahllokal nicht mehr nutzen können, dann haben wir die Möglichkeit in eines der Gasthäuser zu gehen und dort in einem abgetrennten Bereich unser Wahllokal zu machen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die vorliegende Verzichtserklärung betreffend die Liegenschaft Graben 23, 9335 Lölling zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Dringlichkeitsanträge

Bgm. Ofner: Bevor wir nun die öffentliche Sitzung schließen, liegen noch vier Dringlichkeitsanträge gemäß §42 der K-AGO vor. Die Anträge wurden jeweils von sämtlichen heute anwesenden Mitgliedern der Gemeinderatsfraktion der FPÖ Hüttenberg unterfertigt und sind somit als Anträge der einzelnen Mitglieder zu werten.

a) DRINGLICHKEITSANTRAG Resolution „Gerechtigkeit für die Kärntner Bevölkerung“

Hier geht es um eine Resolution an die Kärntner Landesregierung, wo es um das leistbare Leben geht. Es geht dabei um die Senkung der Stromkosten, sowie auch um die Senkung der Wohnkosten. In dieser Resolution ersuchen wir die Landesregierung entsprechend dagegen zu wirken.

Bgm. Ofner verliest den Dringlichkeitsantrag Resolution an die Kärntner Landesregierung „Gerechtigkeit für die Kärntner Bevölkerung“:

„Die aktuellen Herausforderungen, insbesondere die steigenden Lebensmittelpreise, Stromkosten und Mieten, belasten die Menschen zunehmend. Im Interesse der Gerechtigkeit und des Wohlergehens der Kärntner Bevölkerung ist es daher dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben leistbarer zu machen, die Wohnkosten zu senken und Steuerentlastungen umzusetzen. Die Politik hat die Verantwortung, an der Seite der Bürgerinnen und Bürger zu stehen und entsprechende Schritte einzuleiten.“

Im Sinne der Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs wird daher die Kärntner Landesregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Leistbares Leben: Die steigenden Lebensmittelpreise und Stromkosten sind für viele Kärntner eine enorme Belastung. Es ist nicht akzeptabel, dass große Konzerne ihre Gewinne auf Kosten der Bevölkerung weiter steigern. Wir fordern die Regierung auf, für einen Preis—Stopp zu sorgen und Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben wieder leistbar zu machen. insbesondere sollte ein fairer Kärntner Strompreis eingeführt werden, bei dem günstig produzierter Kärntner Wasserkraft—Strom nicht zum Gaspreis verkauft wird. Zusätzlich sollte eine automatische und „echte“ Inflationsanpassung von Sozialleistungen wie der Familienbeihilfe, des Pflegegeldes, der Pensionen und des Arbeitslosengeldes eingeführt werden.

2. Senkung der Wohnkosten: Es gibt in Kärnten einen Mangel an erschwinglichem Wohnraum: Da der soziale Wohnbau jahrelang vernachlässigt wurde, fehlen hunderte Wohnungen, was zu enormen Mietsteigerungen geführt hat. Die Teuerung trägt weiterhin zur Erhöhung der Betriebskosten bei. Um die Wohnkosten zu senken und sicherzustellen, dass Wohnraum in Kärnten für alle leistbar ist, fordern wir die sofortige Umsetzung eines „Anti-Teuerungs-Pakets“. Es ist von großer Bedeutung, dass ausreichend Wohnungen geschaffen werden, um den Bedarf zu decken und die Mietpreise zu stabilisieren Denn Wohnen muss für alle leistbar sein.“

Wortmeldungen:

GR Bergmoser: Da wir jetzt vor vollendeten Tatsachen stehen und es diesen Antrag von dir gibt, konnten wir uns nicht vorberaten. Deswegen würden wir vorschlagen auf die Dringlichkeit zu verzichten und deinen Antrag an den zuständigen Ausschuss der Gemeinde weiterzuleiten, damit er dort behandelt werden kann.

Bgm. Ofner: Ich glaube nicht das jemand vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, denn dass die Stromkosten steigen, weiß jeder. Deswegen ist der Antrag sehr wohl dringlich. Wenn es zur Abstimmung der Dringlichkeit kommt, ist das weitere Prozedere vorzusehen.

GR Steindorfer: Es ist ja nicht nur die KELAG die die Preise erhöht, sondern auch die anderen Unternehmen und diese sind teilweise noch teurer und du beziehst dich nun nur auf die KELAG.

Bgm. Ofner: Wir können auch nur bei der KELAG Einfluss nehmen und eine Resolution an die Landesregierung verabschieden, weil die Kärnten Energie Holding im Eigentum des Landes mit 51% steht. Das ist bei den anderen nicht der Fall.

GR Kornherr: Die Tatsache ist das dieser Dringlichkeitsantrag nur dazu da ist, dass eure Fraktion besser dasteht. In der Landesregierung wissen wir genau, dass wir den Leuten helfen müssen und auch die SPÖ weiß, dass sie den Leuten helfen muss. Wir sollen diesen Dringlichkeitsantrag unterschreiben und morgen ließt man wieder von einem Teilerfolg der FPÖ, so soll es nicht sein.

Bgm. Ofner: Wenn wir eine Resolution an die Landesregierung schicken, dann geht es um den Gemeinderat von Hüttenberg und da steht nichts von FPÖ, SPÖ oder ÖVP. Die Resolution wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg verabschiedet, so wie es auch bei den vorherigen Resolutionen war, die wir gemacht haben.

GR Bergmoser: Hier sind aber teilweise auch Sachen dabei, wo die Kärntner Landesregierung keinen Einfluss hat, sondern die Bundesregierung.

Bgm. Ofner: Das ist natürlich klar. Es geht um Themen, wo sie mit der Bundesregierung zusammenarbeiten müssen, weil sie es allein nicht regeln können, aber es geht vor allem um die Kärntner Mietkosten und die Kärntner Strompreise. Bei den Genossenschaften in Kärnten kann nur die Kärntner Landesregierung mitreden.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, der Dringlichkeit dieses Antrages zuzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung:

8:7 für die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages

Für die Annahme haben gestimmt:

- *Bgm. Josef Ofner (FPÖ)*
- *Vbgm. Ronald Kogler (FPÖ)*
- *GR Georg Golob (FPÖ)*

- GR Elfriede Grether (FPÖ)
- GR Willi Kleer (FPÖ)
- GR Franz Muhr (FPÖ)
- GR Albrecht Staubmann (FPÖ)
- ErsatzGR Victoria Sacherer (FPÖ)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit damit nicht zuerkannt.

Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Bgm. Ofner: Der Antrag wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

b) DRINGLICHKEITSANTRAG Resolution „Schützen wir unsere Heimat“

Bgm. Ofner: Der nächste Antrag betrifft den Schutz der Heimat. Es geht um die Rettung des Flughafens, den Erhalt der Berg- und Naturlandschaft in Zusammenhang mit der Errichtung von Windrändern, sowie um die Setzung von Maßnahmen gegen Abwanderung.

Bgm. Ofner verliest den Dringlichkeitsantrag Resolution an die Kärntner Landesregierung „Schützen wir unsere Heimat“:

„Es ist von entscheidender Bedeutung, unsere Heimat Kärnten zu schützen und in allen Bereichen für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen. Dazu gehören die Rettung und der Ausbau des Kärntner Flughafens, der Erhalt unserer Berg- und Naturlandschaft sowie die Schaffung attraktiver Lebensbedingungen, um die Abwanderung aus unserem Bundesland zu stoppen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir eine nachhaltige Entwicklung und eine attraktive Zukunft für Kärnten sicherstellen.

Im Sinne des Schutzes unserer Heimat fordern wir die Kärntner Landesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Rettung und Ausbau des Kärntner Flughafens: Seit langem gibt es Streit um den Kärntner Flughafen. Dieses wichtige Infrastrukturprojekt muss dringend wiederbelebt und ausgebaut werden. Fest steht, der Flughafen muss gerettet und ausgebaut werden. Es ist unerlässlich, langfristige Konzepte für den Flughafen zu entwickeln, um seine Bedeutung für die Region zu erhalten und zu steigern.

2. Erhalt der Berg- und Naturlandschaft: Wir lehnen die Errichtung von hunderten Windrädern auf Kärntens Bergen ab. Unsere Heimat Kärnten verfügt über ein großes Potenzial an Wasserkraft, Sonnenenergie und Biomasse, das wir nutzen und weiterentwickeln sollten. Anstatt unsere Berg- und Naturlandschaft zu zerstören, sollten wir auf nachhaltige und umweltverträgliche Energiequellen setzen. Dies ermöglicht den Schutz unserer einzigartigen Landschaft und den Erhalt der natürlichen Ressourcen.

3. Förderung attraktiver Lebensbedingungen zur Verhinderung von Abwanderung: Die Abwanderung stellt eines der größten Probleme Kärntens dar. Wir brauchen vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten, gerechte Entlohnung, Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung und

ausreichend Kinderbetreuungsplätze. Diese grundlegenden Voraussetzungen sind notwendig, um den Menschen Perspektiven zu bieten und Kärnten als lebenswerten Ort zu halten.“

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, der Dringlichkeit dieses Antrages zuzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung:

8:7 für die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages

Für die Annahme haben gestimmt:

- Bgm. Josef Ofner (FPÖ)
- Vbgm. Ronald Kogler (FPÖ)
- GR Georg Golob (FPÖ)
- GR Elfriede Grether (FPÖ)
- GR Willi Kleer (FPÖ)
- GR Franz Muhr (FPÖ)
- GR Albrecht Staubmann (FPÖ)
- ErsatzGR Victoria Sacherer (FPÖ)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit damit nicht zuerkannt.

Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Bgm. Ofner: Der Antrag wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

c) DRINGLICHKHEITSANTRAG Resolution „Sicherheit für unsere Kärntner Bevölkerung“

Bgm. Ofner: Dann gibt es noch einen Dringlichkeitsantrag welcher „Sicherheit für unsere Kärntner Bevölkerung“ heißt.

Bgm. Ofner verliest den Dringlichkeitsantrag Resolution an die Kärntner Landesregierung „Sicherheit für unsere Kärntner Bevölkerung“:

„Die Kärntner Bevölkerung braucht Sicherheit in allen Lebenslagen. Die zunehmende Bedrohung durch Asylchaos, Menschenhandel und Drogenkriminalität in Kärnten erfordert dringende Maßnahmen Zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit. Gleichzeitig müssen wir uns auf den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen vorbereiten und die dringend benötigte Verbesserung der Gesundheitsversorgung in unserem Bundesland gewährleisten. Im Sinne der Sicherheit unserer Bürger fordern wir daher die Landesregierung auf, sich diesen drängenden Anliegen anzunehmen und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kärntner zu gewährleisten, wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

1. Asyl, Menschenhandel und Drogenkriminalität: In den vergangenen Jahren hat die illegale Massenzuwanderung in Kärnten bedenklich zugenommen. Wir fordern die Landesregierung

auf. entschlossen gegen diese Entwicklungen vorzugehen und einen sofortigen Asyl-Stopp zu unterstützen. Zusätzlich müssen die Grenzkontrollen zu Slowenien und Italien aufrechterhalten werden, um den unkontrollierten Zustrom illegaler Einwanderer und die Drogenkriminalität einzudämmen. Diese Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit unserer Bürger zu gewährleisten, insbesondere den Schutz unserer Kinder.

2. Finanzielle Absicherung bei Unwetter-Katastrophen: *Der Ernstfall tritt immer wieder ein, wenn Naturkatastrophen wie Unwetter unser Bundesland heimsuchen. Um den betroffenen Opfern schnell und effektiv zu helfen, ist die Errichtung eines Katastrophenfonds—NEU erforderlich. Wir fordern die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass 100 % der entstandenen Schäden durch den Bund und das Land abgedeckt werden. Eine umfassende finanzielle Absicherung ist von größter Bedeutung, um den Betroffenen angemessene Hilfe zu gewähren.*

3. Verbesserung der Gesundheitsversorgung: *Die anhaltenden Mängel in der Gesundheitsversorgung in Kärnten, verursacht durch das Versagen der SPÖ und ÖVP, sind untragbar. Fehlende Kinderärzte, monatelange Wartezeiten bei Fachärzten, keine Bereitschaftsdienste an Wochenenden und zu wenig Pflegepersonal sorgen für ein großes Loch in der Kärntner Gesundheitsversorgung. Es ist dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation zu verbessern. Deshalb soll eine Ärzte-Rückholaktion durchgeführt werden, um die Verfügbarkeit von Fachärzten zu erhöhen und lange Wartezeiten zu reduzieren. Zusätzlich sollte der Pflege-Scheck eingeführt werden, um das Pflegepersonal aufzustocken und die Qualität der Pflege zu verbessern. Nur durch diese Schritte können wir eine angemessene Gesundheitsversorgung für alle Kärntner sicherstellen.“*

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, der Dringlichkeit dieses Antrages zuzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung:

8:7 für die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages

Für die Annahme haben gestimmt:

- Bgm. Josef Ofner (FPÖ)
- Vbgm. Ronald Kogler (FPÖ)
- GR Georg Golob (FPÖ)
- GR Elfriede Grether (FPÖ)
- GR Willi Kleer (FPÖ)
- GR Franz Muhr (FPÖ)
- GR Albrecht Staubmann (FPÖ)
- ErsatzGR Victoria Sacherer (FPÖ)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit damit nicht zuerkannt.

Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Bgm. Ofner: Der Antrag wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

d) DRINGLICHKEITSANTRAG „Unterstützung Petition VCÖ – Tempo 30 im Gemeindegebiet“

Bgm. Ofner: Als nächstes geht es um eine Petition des Verkehrsclub Österreich. Der Verkehrsclub Österreich möchte eine Reformierung der Straßenverkehrsordnung dahingehend erwirken, dass Gemeinden in Zukunft ohne die Bezirkshauptmannschaft und ohne das Land Kärnten, zumindest in erster Instanz entscheiden können, ob sie 30er Zonen einführen im Ortsgebiet oder nicht.

Bgm. Ofner verliest den Dringlichkeitsantrag „Unterstützung Petition VCÖ – Tempo 30 im Gemeindegebiet“:

„Der VCÖ (Verkehrsclub Österreich – Mobilität mit Zukunft möchte neue straßenverkehrsrechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die es vereinfachen, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadt- sowie ortsplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort anzusetzen, wo es für sinnvoll erachtet wird.

Dahingehend wird die Bundesregierung über diese Petition aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Straßenverkehrsordnung dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die Notwendigkeit als sinnvoll erachten.

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, diese Petition des VCÖ zu unterstützen.“

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, der Dringlichkeit dieses Antrages zuzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung:

8:7 für die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages

Für die Annahme haben gestimmt:

- Bgm. Josef Ofner (FPÖ)
- Vbgm. Ronald Kogler (FPÖ)
- GR Georg Golob (FPÖ)
- GR Elfriede Grether (FPÖ)
- GR Willi Kleer (FPÖ)
- GR Franz Muhr (FPÖ)
- GR Albrecht Staubmann (FPÖ)
- ErsatzGR Victoria Sacherer (FPÖ)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit damit nicht zuerkannt.

Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Bgm. Ofner: Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich schließe hiermit den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:36 Uhr